

# Antrag auf Absetzung von Wassermengen bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr

bitte einreichen bei:

Gemeinde Wachau  
Bauverwaltung  
Teichstraße 2  
01454 Wachau

Telefon: (03528) 4808-21  
Fax: (03528) 4808-18  
E-Mail: ines.heinze@wachau.de

## Die Antragstellung erfolgt auf der Grundlage der derzeit gültigen Abwassersatzung der Gemeinde Wachau

---

### Kontaktdaten des Antragstellers

Kundennummer: .....

Firma: .....

Vorname Name: .....

Straße Hausnummer: .....

PLZ Ort.: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

---

### Bezeichnung des Grundstückes

PLZ Ort.: .....

Straße Hausnummer: .....

Gemarkung: .....

Flur: .....

Flurstück: .....

---

Ich/wir beantrage(n) gemäß der gültigen Abwassersatzung die Absetzung von Wassermengen, die nicht in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet wurden. Den Nachweis über die abzusetzende Menge erbringe(n) ich/ wir über den Einbau eines kundeneigenen Wasserzählers.

Der Stadt / Gemeinde oder seinen Beauftragten wird jederzeit ein Zugangsrecht zur Mess- und Entnahmestelle durch den Eigentümer/Erbbauberechtigten gewährt, um die Prüfung der Installation durchzuführen sowie die Verplombung des kundeneigenen Zählers vorzunehmen.

**Die Befüllung von Schwimmbecken und Poolanlagen darf nicht über diesen Zähler erfolgen.**

---

### Grund der Absetzung

Gartenwassernutzung

landwirtschaftliche Nutzung

Wasserschaden

.....

---

---

## Technische Einbaubedingungen

- Der geeichte Zähler ist im Gebäude, frostsicher fest vor dem Auslaufhahn einzubauen.
- Vor dem Unterzähler ist ein Ventil mit Rückflussverhinderer (KFR-Ventil) vorzusehen und eine Möglichkeit zur Entleerung der Wasserleitung zu schaffen.
- Die Funktion des Rückflussverhinderers ist jährlich zu kontrollieren.
- An der Auslaufstelle ist ein Auslaufventil (Wasserhahn) mit Rohrbelüfter zu installieren.
- In baulich begründeten Ausnahmefällen ist abweichend davon die Installation als frostgeschützte Außenarmatur mit unlösbarer und verplombter Verbindung von Armatur und frostgeschütztem Wasserzähler möglich (Kosten für ggf. entstehende Schäden und Folgekosten gehen zu Ihren Lasten).

Der Einbau des Zählers im Gebäude ist nicht möglich, bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand umzusetzen. (ggf. Nachweis anfügen)

### Begründung:

---

### Bearbeitungsgebühren

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Wachau für Bearbeitung von Anträgen Gebühren anfallen. Erkundigen Sie sich bitte **vor** Antragstellung darüber.

---

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller

*Bei Unterschriftsleistung in Vertretung, ist eine Vollmacht des Grundstückseigentümers beizulegen!*

---

**Beachten Sie bitte die Datenschutzhinweise der Gemeinde Wachau**